

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterkassier in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 3

Erscheint jeden Mittwoch
Redaktionschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Inserentionspreis pro leinige Spalte Nonpareilzeile 50 Pfg., für Zersendungen 30 Pfg.

Geschleitere Verhandlungen

über Steuerzulagen im Zentralausschuss der Arbeitergemeinschaft der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie.

Wie bereits in Nummer 1 des Verbandsorgans bei Behandlung der neuen Erhöhung der Lebensmittelpreise erwähnt wurde, ist von unserer Organisation an die Unternehmer der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie die Forderung gestellt worden, angesichts der gegenwärtigen Verhältnisse auf die Grundlöhne des Reichstarifs Steuerzulagen zu gewähren. Unter Berücksichtigung der Lage der Industrie infolge des leider nicht aus der Welt zu schaffenden Mangels an Roh- und Betriebsstoffen entsprachen die eingereichten Forderungen durchaus nicht den Ansprüchen, die die Arbeiterschaft aus allen Teilen des Reichs in Hinblick auf ihren notwendigen Bedarf gestellt hatte. Jeder Nachweis darüber, daß unsere Forderungen selbst in doppelter Höhe noch nicht über das Maß der Notwendigkeit hinausgegangen wären, erübrigt sich; nur in Anbetracht der tatsächlichen Behinderungen, die die Süß-, Back- und Teigwarenindustrie oft ertragen muß, haben wir uns wiederum beschieden. Leider ging aber die Erwartung, die Unternehmer würden nun um so bereitwilliger auf die Verhältnisse der Arbeiterschaft Rücksicht nehmen, gar nicht in Erfüllung.

Es war verlangt worden, daß ab 1. Januar die Grundlöhne der über 20 Jahre alten männlichen Hilfsarbeiter pro Stunde um 65 % , die aller andern Gruppen um 50 % erhöht werden sollten. Erstere Forderung war um 15 % höher gestellt, weil der Lohn der älteren Hilfsarbeiter schon immer eine viel zu weite Spanne zwischen dem der gelerntten Arbeiter aufwies, eine Spanne, die sich durch den letzten Schiedsspruch vor dem Reichsarbeitsamt bedauerlicherweise noch vergrößert hatte.

Die Verhandlungen im Zentralausschuss, die am 15. und 16. Januar in Dresden stattgefunden haben und äußerst langwierige und hartnäckige waren (ein Protokollauszug kann erst später gegeben werden), sind leider gescheitert. Wir brauchen unserer Kollegenchaft nicht erst weiter im einzelnen auseinanderzusetzen, wie ihre Interessen mit allem Nachdruck und mit aller Fähigkeit verteidigt wurden; die gute Sache war des harten Kampfes wert, obgleich es schon gleich nach Beginn der Verhandlung feststand, daß unsere Kollegenchaft im Lande eine große Enttäuschung erleben würde. Die Unternehmer erklärten mit gleicher Zähigkeit, daß es ihnen unmöglich sei, aus eigenem Überhaupt eine Zulage zu gewähren, die letzten Preisfestsetzungen im Reichsministerium seien durchaus nicht so ausgefallen, daß die Betriebe weiter belastet werden könnten. Für jede Zulage, gleichviel in welcher Höhe, müßten sie erst wieder Subventionen von den Reichsstellen erhalten. Für ganz unbedeutend hielten sie es weiter, daß von unserer Seite außer den genannten Forderungen zur teilweisen Ausgleichung der seit der letzten Tarifserhöhung eingetretenen allgemeinen Teuerung verlangt wurde, noch die den Unternehmern vom Reiche auferlegten Zulagen für erhöhte Brot- und Kartoffelpreise besonders zu zahlen. Von diesem Standpunkte waren die Herren aber später wieder abzubringen. Ihr erstes Angebot — einschließlich der eben erwähnten Kopfszulagen für erhöhte Brot- und Kartoffelpreise — war: allen Arbeiterinnen 10 pSt., allen Arbeitern 15 pSt. Steuerzulagen auf den Grundlohn. Erst nach stundenlangem Verhandeln wurde ein neues Angebot gemacht: allen Arbeiterinnen 10 pSt., allen Arbeitern unter 20 Jahren 15 pSt., allen Arbeitern über 20 Jahre 20 pSt. ausschließlich der Brot- und Kartoffelzulage. Letztere sollte in Höhe von 2,50 pro Woche jedem Einzelnen ausbezahlt werden und außerdem so viele Male, als für ihn verforungsberechtigt, also nicht selbstverdienende Familienmitglieder in Frage kommen. Die

Vertreter der Arbeiterschaft konnten die Verantwortung für dieses ausdrücklich als letztes bezeichnete Angebot nicht übernehmen; sie lehnten es ab, und die langen Verhandlungen waren also ergebnislos verlaufen. Im Effekt hätten die angebotenen Prozentschläge in der höchsten Staffel eine Lohnsteigerung von 38 %, in der niedrigsten eine solche von 7 % pro Stunde ergeben. Neben dem unter den heutigen Verhältnissen zu geringfügigen Beiträge würde diese Regelung auch ein weiteres Auseinanderdrücken der einzelnen Staffeln mit sich bringen, das heißt die Kluft zwischen den Löhnen der Arbeiterinnen und den Hilfsarbeitern, sowie zwischen den letzteren und den der „Gelernten“ verbreitert sich immer mehr, und ein sozialer Ausgleich wird immer unmöglicher. Wer an den Wirtschaftsnotwendigkeiten nicht ganz blind vorübergeht, muß einen solchen aber heute mehr denn je anstreben.

Die Organisationsleitung legt deshalb die Entscheidung über die Frage, ob die Vorschläge der Unternehmer angenommen werden können, in die Hände derjenigen Mitglieder, die dem Reichstarif für die Süß-, Back- und Teigwarenindustrie unterstehen. Die Lage ist um so ernster, als die Unternehmer, wie bereits ausgeführt, trotz der Kollage der Arbeiterschaft wieder erst etwas zahlen wollen, wenn die Reichsstellen eine Gegenleistung bieten. Auch bei Annahme der Vorschläge müssen beim Reichswirtschaftsministerium erst sofort neue Verhandlungen angedacht werden. Es ist also schnellstes überall Stellung zu der ganzen Frage zu nehmen. Wir werden das Ergebnis, sobald es sich einigermaßen übersehen läßt, unsern Tarifkontrahenten unverzüglich mitteilen, und müssen, sollte es sich um ein ablehnendes Votum handeln, erwarten, ob man drüben dann vielleicht neue Verhandlungen für angezeigt hält. Wenn letzteres nicht eintritt, so ist eine weitere Verhandlungsmöglichkeit im Zentralausschuss vorläufig nicht gegeben, und die Kollegenchaft ist dann nur auf die mehr oder weniger starke Einsicht der einzelnen Betriebsleitungen in die heutige Lage der Arbeiterschaft angewiesen; wie weit man dort dem von uns zuerst geforderten Steuerzuschlag von 50 und 65 % auf den Grundlohn entgegenkommt, wird man ja sehen. Die zentrale Regelung war und ist dem Verbandsvorstand selbstverständlich immer die glücklichste Regelung solcher Bewegungen, und er ist zu einer solchen jederzeit bereit; denn sie bringt dann der Kollegenchaft auf der ganzen Linie einen Erfolg und fördert somit ihre Lebenslage auch in den zurückgebliebenen Gegenden.

Wir wissen, daß unsere Mitglieder soweit geschult sind, bei solchen ersten Entscheidungen kühlen Verstand sprechen zu lassen; sie werden also die Gesamtlage der Industrie und auch die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse nicht außer acht lassen; auf der andern Seite wissen sie selbst am besten, was sie zum Leben heute notwendigerweise haben müssen. Wir konnten hier nur kurz und sachlich schildern, was die Dresdner Verhandlungen brachten, und erwarten nun, daß man sich überall damit auf das ernsteste beschäftigt.

Gewerkschaftliche Grundsätze,

die von allen der Zentralarbeitsgemeinschaft angeschlossenen Arbeiter- und Angestelltenorganisationen innezuhalten sind.

Der Gewerkschaftskongress hatte sich mit einem Antrag verschiedener Angestelltenverbände zu beschäftigen, wonach die fernerzeit einmal beschlossenen gewerkschaftlichen Grundsätze für alle der Zentralarbeitsgemeinschaft angeschlossenen Gewerkschaften geändert werden sollten. Der Kongress hatte diese Frage nicht endgültig entschieden, sondern die Erledigung des Antrages dem Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes übertragen. Der Vorstand hat nach einer Reihe von Verhandlungen mit allen in Betracht kommenden Stellen nunmehr eine allseitige Verständigung erzielt. Die leicht erdgültig festgesetzten Grundsätze haben folgenden Wortlaut:

Zusammenfassung.

Eine Arbeitnehmergewerkschaft beziehungsweise deren Sparten oder Sektionen soll bestehen aus den Arbeitnehmern des betreffenden oder verwandten Berufes. Arbeitgeber oder deren Vertreter dürfen dieser Arbeitnehmergewerkschaft nicht angehören. Ausnahmen sind nur dann zulässig, wenn es sich um bisherige Mitglieder der betreffenden Gewerkschaft handelt, die inzwischen Arbeitgeber oder Arbeitgebervertreter geworden sind und ihre Mitgliedschaft in der Arbeitnehmergewerkschaft nicht aufgeben wollen. Diese außerordentlichen Mitglieder darf weder Sitz noch Stimme in den leitenden, örtlichen, bezirklichen oder zentralen Instanzen der Arbeitnehmergewerkschaft zugebilligt werden. An Abstimmungen innerhalb der Ortsgruppe, der sie angehören, dürfen sie nicht teilnehmen. Arbeitgeber, die als solche ausgenommen wurden, müssen entfernt werden. Die Gewerkschaft muß den Grundlag der Gemeinsamkeit der Arbeitnehmerinteressen gegenüber dem Unternehmertum und die daraus folgende Solidarität aller Arbeitnehmer anerkennen und betätigen.

Leitung.

Die Leitung der Arbeitnehmergewerkschaften liegt sowohl in der Hauptgeschäftsstelle als auch in den Bezirks- und örtlichen Organisationen in den Händen von Arbeitnehmern. Diese Leitungen werden von den Arbeitnehmern nach dem demokratischen Wahlverfahren gewählt.

Zwecksetzung.

Der Zweck einer Arbeitnehmergewerkschaft ist die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und die Lösung der wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Lage der Arbeitnehmer des betreffenden Berufes.

Mittel und Zweck.

Zur Erreichung des Zweckes der Arbeitnehmergewerkschaft kommen in Betracht:

- a) Verhandlungen mit den Arbeitgebern oder ihren Organisationen über die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und den Abschluß von kollektiven Lohn- und Arbeitsverträgen;
- b) die Arbeitsniederlegung (der Streik), wenn die Verhandlungen zu keinem annehmbaren Ergebnis führen. Den Mitgliedern ist Streikunterstützung zu zahlen. Die Unterstützung, die auch im Falle einer Aussperrung oder Wahrung der Mitglieder zu zahlen ist, muß in den Satzungen der Arbeitnehmergewerkschaft festgelegt werden;
- c) die geistige und fachliche Ausbildung der Mitglieder;
- d) Rechtschutz und Unterstützungseinrichtungen;
- e) Sicherung der Arbeitnehmerrechte durch die Gesetzgebung.

Die finanziellen Mittel zur Durchführung des Zweckes der Arbeitnehmergewerkschaft sind durch Beiträge der Mitglieder aufzubringen.

Die Arbeitnehmergewerkschaft darf keine Zuwendung materieller Art von Unternehmern oder Unternehmerorganisationen annehmen.

Die Grundsätze gelten sinngemäß auch für die Arbeitnehmerorganisationen der Beamten, Angestellten und Arbeiter staatlicher und kommunaler Betriebe.

Wie sich der Zentralverband Deutscher Bäckerinnungen die Regelung der Lehrlingshaltung denkt.

Der geschäftsführende Vorstand des Zentralverbandes Deutscher Bäckerinnungen nahm in seiner Sitzung am 29. Dezember 1919 zu der Frage der Lehrlingshaltung Stellung. Es wurde beschlossen, sich für eine allgemeine Regelung dahin auszusprechen, daß ein Meister ohne Gesellen einen Lehrling halten darf. Beschäftigt der Meister einen Gesellen, so darf ein zweiter Lehrling eingestellt werden. Werden mindestens zwei Gesellen beschäftigt, so darf ein dritter Lehrling gehalten werden. Mehr als drei Lehrlinge dürfen nicht gehalten werden. Der Vorstand des Innungsverbandes wackelt über die Sache wirklich leicht, wenn er meint, durch diesen Beschluß kann der jetzt bestehende ungesunde Zustand beseitigt werden. Wenn die Bäckermeister allorts in Zukunft sich nach diesem Beschluß richten, so kann die bestehende Lehrlingszahl um ein Vielfaches noch vermehrt werden. Der heutige Zustand soll also nicht nur bestehen bleiben, es soll sogar den Väckermeistern das Recht eingeräumt werden, noch mehr Lehrlinge beschäftigen zu dürfen.

festsetzen. Der Vorsitzende erinnert an die Fachzeitschrift „Technik und Wirtschaftswesen“ und schließt die gut verlaufene Versammlung.

Bäder.

Am 1. Ergebung. In der am 19. Januar tagenden Gründungsversammlung der neu errichteten Zählstelle waren alle Kollegen, die beim Meister arbeiten, erschienen.

Aus Baden. Am 14. Januar hatte das Tarifamt für den badischen Landesstarik eine Sitzung in Karlsruhe.

Wir eruchten die Kollegen, sich sofort an ihren Meister zu wenden und diese Zurechnung zu verlangen.

Einleitend. Nach langer Gleichgültigkeit sind nun endlich auch in unserer „Alten Väterstadt“ die Kollegen erwacht.

Zusatz Hägen. Auf Veranlassung des Straßburger Kollegen Magnus Zell hatte die in Bergen bestehende Ortsgruppe eine öffentliche Bäderversammlung einberufen.

Stettin. Am 15. Januar beschäftigte sich eine stark besuchte öffentliche Versammlung mit den Forderungen an die Arbeitgeber.

Einleitend. Den Wunsch der Stollberger Kollegen, bald wieder eine Versammlung abzuhalten, kann Kollege Glatzberger aus Überzeugung am 3. Januar nach.

Eiswarenindustrie.

Leipzig. In einer außerordentlich gut besuchten Versammlung nahmen die Kollegen und Kolleginnen zu der im hohen Maße wichtigstehenden Lebensmittelerzeugung Stellung.

daß sie nicht gewillt sind, sich von den Arbeitgebern anbauen mit dem Märchen befehligen zu lassen, sie dürften nicht mehr zahlen, sonst seien sie tariflos und würden von ihrer Organisation bestraft.

Allgemeine Knadschau.

Geschehen im ersten Jahre der deutschen Republik. Der Kaufmann Julius Argbächer in Bombach bei Mainz ist Geschäftsführer der dortigen Konservenfabrik Ley.

Die hohen Arbeiterlöhne. Nach einer allerdings in letzter Zeit schon wieder überholten Statistik der Gesteinskohlen einer Tonne Steinkohle verteilen sich die einzelnen Kosten wie folgt:

- 1. Lohn des Händlers ... M. 16
2. Förderkosten unter Tage ... 48
3. Förderkosten über Tage ... 36
4. Verdienst des Bergwerkesbesitzers ... 16
5. Abgaben ... 8
6. Bahnfracht ... 88
7. Reichslohnsteuer ... 3
8. Lade- und Zufuhrkosten ... 54
9. Kohlenhändler ... 8

Wenn auch einzelne dieser Ziffern anschaubar sind, so wird die Rechnung insgesamt wohl stimmen. Es ist aber aus dieser Zusammenstellung ersichtlich, daß die Bergarbeiter die geringste Schuld an der Verteuerung der Kohle trifft.

Spätestens am 31. Januar ist der 6. Wochenbeitrag für 1920 (1. bis 7. Februar) fällig.

Versammlungs-Anzeiger

- Samstag, 1. Februar: Cottbus, Bern, 10 Uhr bei H. „Zum Stern“...
Sonntag, 2. Februar: Grottdampfen, Althaus, 8 Uhr im Gewerkschaftshaus...
Montag, 3. Februar: Stettin, 8 Uhr im Gewerkschaftshaus...
Dienstag, 4. Februar: Weiden, 8 Uhr im Gewerkschaftshaus...
Mittwoch, 5. Februar: Cottbus, 8 Uhr im Gewerkschaftshaus...
Freitag, 6. Februar: Leipzig, 8 Uhr im Gewerkschaftshaus...
Sonntag, 7. Februar: Leipzig, 8 Uhr im Gewerkschaftshaus...
Dienstag, 8. Februar: Leipzig, 8 Uhr im Gewerkschaftshaus...

- Freitag, 6. Februar: Weiden, 8 Uhr im „Schäfershaus“...
Sonntag, 7. Februar: Berlin, 10 Uhr im Gewerkschaftshaus...
Sonntag, 8. Februar: Weiden, 8 Uhr im Gewerkschaftshaus...
Dienstag, 9. Februar: Leipzig, 8 Uhr im Gewerkschaftshaus...

Advertisements for Bruno Scharf and Karl Lorenz, including notices of death and membership announcements for various associations.

Advertisement for the Jungungskrankenkasse der Bäcker-Zwangs-Vereinigung in Berlin, detailing membership and contributions.

Advertisement for Liebing & Co., m. b. H., Leipzig, listing various products like baking powder, flour, and biscuits with prices.